

Urlaub (in der Ferienzeit) während längerer Krankschreibung?

Beitrag von „annasun“ vom 7. Juli 2016 06:04

Zitat von Scooby

Ich sehe das nicht so sorglos wie die Vorschreiber; Fernreisen während einer Krankschreibung sind nicht unbedingt eine gute Idee. Zunächst gilt in Bayern UrlV §21:

(3) Während einer Krankheit darf der Wohnort nur verlassen werden, wenn dies vorher dem Dienstvorgesetzten unter Angabe des Aufenthaltsorts angezeigt wurde.

Ja und? Das heißt doch nur, dass man es bekanntgeben muss und nicht genehmigen.